

# Kern & Weber

BADEN-BADEN

## Schadenanzeige zur Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt?  nein  ja

Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

### Anspruchsteller / Geschädigter:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer, E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beschädigte Sache \_\_\_\_\_

Die beschädigten Sachen waren bei Eintritt des Schadenfalls

neu  sehr gut erhalten  gebraucht  stark abgenutzt

Wann und zu welchem Preis wurden sie angeschafft? \_\_\_\_\_

Die beschädigten Sachen waren von Ihnen

gemietet  gepachtet  geliehen  verwahrt

### Schadenangaben:

Schadenstag \_\_\_\_\_

Schadensort \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Schadenhöhe ca. € \_\_\_\_\_

Bei welchem Polizeirevier wurde der Schaden gemeldet? \_\_\_\_\_

Tagebuchnummer, Aktenzeichen? \_\_\_\_\_

Genaue Beschreibung des Schadenhergangs:

Bei Personenschäden:

Art der Verletzungen \_\_\_\_\_

Erfolgte stationäre Krankenhausbehandlung?  nein  ja

### Schadenverursacher:

Name, Vorname, ggf. Firma, Anschrift \_\_\_\_\_

Bestehen Regressmöglichkeiten?  nein  ja, gegen \_\_\_\_\_

Ort / Datum:

gez. Name oder Firmenname

Das Dokument enthält keine Unterschrift, da maschinell erstellt.

**Um Sie vor unnötigen Schäden zu bewahren, muss die Schadensanzeige sofort und vollständig ausgefüllt an uns zurückgegeben werden.**

### Kontakt:

Kern & Weber GmbH + Co. KG, Im Rollfeld 38, 76532 Baden-Baden  
Tel.: 07221 397963-0, Fax: 07221 397963-611, [info@kernundweber.de](mailto:info@kernundweber.de)

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei **Personenschäden** informieren Sie bitte immer sofort die **Polizei**.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben **Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab**.
- Beauftragen Sie **keinen eigenen Anwalt** mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit **Schadenersatzforderungen umgehend** an uns bzw. den Versicherer weiter.
- **Im Interesse des Geschädigten**, sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und **ist nicht Ihre Pflicht!**